

Abänderungsantrag

der Abgeordneten **Landbauer, Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Gabmann,**
und **Dr. Machacek**

zur Gruppe 3 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2018,
Ltg. 1595/V-5-2017

betreffend: **Kürzung des Kulturbudgets – mehr Geld für Altstadterhaltung
und Ortsbildpflege**

Der vorgesehene Budgetansatz in der Gruppe 3 für Kunst, Kultur und Kultus weist mit 137,3 Millionen Euro wieder eine deutliche Steigerung gegenüber dem Voranschlag 2017 um rd. fünf Millionen Euro auf. Während fragwürdige Kunstprojekte und Ausstellungen mit Millionen subventioniert werden, fällt der Betrag für die Altstadterhaltung und Ortsbildpflege minder aus. Gerade einmal 5,5 Millionen Euro, also rund 300.000 Euro weniger als noch im Vorjahr, sind für diesen wichtigen und dringend notwendigen Budgetposten veranschlagt. Wobei alleine 2,8 Millionen davon direkt an die Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung fließen. In Anbetracht der vielen verwaisten Ortskerne und Altstadtzentren fallen die veranschlagten budgetären Mittel viel zu gering aus.

Viele Orts- und Stadtkerne im ländlichen Raum erinnern an Geisterstädte. Anstatt diese mit Leben zu erfüllen, verfallen viele davon. Österreich verzeichnet einen traurigen Rekord an leerstehenden Gebäuden, kein Land in Europa geht so sorglos mit Grund und Boden um. Laut Schätzungen des Umweltbundesamtes gibt es derzeit rund 50.000 Hektar an leerstehenden und verfallenen Gebäuden. Das sind immerhin rund 75.000 Fußballfelder! Viele davon befinden sich in verwaisten Orts- oder Stadtkernen im ländlichen Raum. Diese Gebäude werden weder von Einheimischen noch von Gästen, die am Land Urlaub machen, positiv bewertet. Hinzu kommt, dass oftmals Spekulanten die alten und denkmalgeschützten Objekte jahrelang leer stehen lassen und zurückhalten, bis diese einsturzgefährdet sind und letztlich abgerissen werden müssen. Fakt ist, dass Altstädte und Ortskerne wesentliche Elemente unseres heimischen Kulturgutes sind und nicht weiter vernachlässigt werden dürfen oder

skrupellosen Spekulanten zum Opfer fallen. In Anbetracht der Kulturpflege des ländlichen Raumes braucht es daher in den kommenden Jahren wesentliche Budgetumschichtungen hin zur Altstadt- und Ortskernpflege. Letztendlich würden auch die Gemeinden von dieser Maßnahme profitieren, da sie selbst nicht die finanziellen Mittel haben und aufbringen können, hier zu agieren.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der Budgetansatz Gruppe 3 soll auf € 70 Mio. gesenkt und so lange eingefroren werden, bis sich die Wirtschaftslage deutlich erholt hat. Dazu sind sämtliche Ansätze prozentuell so zu kürzen, dass es zu einer Reduktion auf 70 Mio. Euro in der Gruppe 3 kommt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, keine Geldmittel für Projekte und Werke von Künstlern à la Nitsch zu verwenden, die sich der Methoden menschlicher Herabwürdigung bedienen.
3. Die freiwerdenden Mittel sollen für den Ansatz 46 „familienpolitische Maßnahmen“, für die Ansätze 21 bis 26 im Bereich der Bildung und den Ansatz 363 „Altstadterhaltung und Ortsbildpflege“ Verwendung finden.“